

Schwerpunktbereichswahl: Nachweis von Übungsleistungen

Der **Nachweis von Übungsleistungen** (Hausarbeiten und Klausuren bzw. Kurzhausarbeiten) kann bei der Schwerpunktbereichswahl (25.01.2021 bis 05.02.2021) **nur durch die Zusendung einer eingescannten Bescheinigung des für die jeweilige Übung zuständigen Lehrstuhls** erbracht werden (siehe Merkblatt zur Schwerpunktbereichswahl). Die Zusendung der Übungsklausuren oder -Hausarbeiten als solche genügt nicht und ist dringen zu unterlassen!

Lediglich **die Übungs-Kurzhausarbeiten aus der Klausurübung im Bürgerlichen Recht im WS 2020/2021 und die Übungs-Kurzhausarbeiten aus der Übung im Strafrecht im WS 2020/2021 müssen nicht durch eine Lehrstuhlbescheinigung nachgewiesen werden.** Ihre Überprüfung erfolgt durch einen fakultätsinternen Datenabgleich.